

 Stadt Schöningen Der Bürgermeister	Vorlagen-Nummer
	20/2021
	Erstellt durch
	Fachbereich: Finanzmanagement Bearbeiter/in: Frau Schäfer

Vorlage

Beratungsfolge

an	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	Zur Empfehlung	23.03.2021	☐	☒
Rat	Zur Beschlussfassung	25.03.2021	☒	☐

Mitzeichnung / Sichtvermerk

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB	BehV
☒	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

☐ Haushaltsrechtliche/finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Tagesordnungspunkt: Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat der Stadt Schöningen dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2011 die Entlastung.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Das Referat R des Landkreises Helmstedt, als Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schöningen, hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und seinen Schlussbericht am 13.01.2021 vorgelegt..

In der Schlusserklärung fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis der Prüfung wie folgt zusammen:

„Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Schöningen wird wie folgt zusammengefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt Schöningen entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung grundsätzlich den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt grundsätzlich ordnungsgemäß. Die Entwicklung der

Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den einzahlungen und Auszahlungen wurde nur teilweise nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Feststellungen, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegen stehen, haben sich nicht ergeben.

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters ist gem. § 129 Abs. 2 NKomVG der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen:

Der Bürgermeister



Schneider